

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
1.	Lage des Unternehmens	3
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1.2	Unregelmäßigkeiten	8
1.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
1.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
1.	Gegenstand der Prüfung	10
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
1.2	Jahresabschluss	15
1.3	Lagebericht	16
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2.2	Bewertungsgrundlagen	17
2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
E.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
Anlage 4	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
Anlage 5	Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
Anlage 6	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Az.	Aktenzeichen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
ca.	circa
d.h.	das heißt
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
Dr.	Doktor
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne des
ISIN	International Securities Identification Number
i.V.m.	in Verbindung mit
Ltd	Limited
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
PRC	Volksrepublik China
TEUR	Tausend Euro
UG	Unternehmergeellschaft
WpHG	Wertpapier- Handelsgesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Ferratum Capital Germany GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Schreiben vom 29. März 2019 hat uns der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der

**Ferratum Capital Germany GmbH,
Berlin**

(im Folgenden auch "Ferratum Capital Germany GmbH"
oder "Gesellschaft" genannt)

als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 beauftragt. Der Auftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs.1 HGB und unterliegt somit ergänzend zu den deutschen handelsrechtlichen Regelungen unmittelbar den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ("EU-APrVO").

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der EU-APrVO, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2019 in unseren Geschäftsräume und in den Geschäftsräumen der Ferratum Capital Germany GmbH durchgeführt und am 18. April 2019 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 18. April 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Kapitalflussrechnung (Anlage 3), Eigenkapitalpiegel (Anlage 4) und Anhang (Anlage 5), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 6) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfungspartner ist Herr Stefan Mattner.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Ferratum Unternehmensgruppe finanziert. Die Gesellschaft nimmt Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die Muttergesellschaft, die Ferratum Oyj mit Sitz in Helsinki/Finnland.

Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen in Höhe der an die Inhaber der begebenen Schuldverschreibungen zu leistenden Zinsen zuzüglich einer Marge von mindestens 1,0 %. Die Zinsen werden gegenüber der Muttergesellschaft monatlich abgerechnet. Die Muttergesellschaft hat die Darlehen jeweils spätestens zum Ende der Laufzeiten der begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu tilgen.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj und ihren verbundenen Unternehmen ab.

Im Mai 2018 hat die Ferratum Capital Germany GmbH eine an den Börsen in Stockholm und Frankfurt gelistete Inhaberschuldverschreibung 2018/2022 in Höhe von nominal 100.000 TEUR (ISIN: SE0011167972) erfolgreich platziert. Die Inhaberschuldverschreibung ist in Höhe des 3-Monats-Euribor zuzüglich 5,5 Prozent p.a. zu verzinsen und hat eine Laufzeit bis Mai 2022. Die Erlöse aus der Emission der Inhaberschuldverschreibung wurden plangemäß dazu verwendet, zwei im Oktober 2018 rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von insgesamt 45.000 TEUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu tilgen.

Verbleibende freie liquide Mittel aus der Emission der Inhaberschuldverschreibung sowie aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen stellt die Gesellschaft der Muttergesellschaft Ferratum Oyj als Darlehen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein weiterer Darlehensvertrag geschlossen, nach dem die Ferratum Capital Germany GmbH der Muttergesellschaft ein weiteres Darlehen in Höhe von bis zu 100.000 TEUR gewährt. Dieses Darlehen wird mit 7,0 Prozent p.a. verzinst und ist im Mai 2022 zur Rückzahlung fällig.

Bis zum Stichtag hat die Gesellschaft Darlehensmittel in Höhe von 93.267 TEUR an die Muttergesellschaft weitergereicht.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die der Muttergesellschaft gewährten Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen insgesamt 125.893 TEUR (31. Dezember 2017: 71.184 TEUR) und die liquiden Mittel 197 TEUR (31. Dezember 2017: 19 TEUR). Dem gegenüber betragen die Verbindlichkeiten aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen inklusive aufgelaufener Zinsen insgesamt 126.176 TEUR (31. Dezember 2017: 71.193 TEUR).

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat die Ferratum Oyj im Juli 2018 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um 25 TEUR auf 50 TEUR erhöht (31. Dezember 2017: 25 TEUR). Zusätzlich hat die Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2018 andere Zuzahlungen in das Eigenkapital der Gesellschaft im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 675 TEUR geleistet, um damit die Kapitalrücklage auf nunmehr 925 TEUR zu erhöhen (31. Dezember 2017: 250 TEUR).

Die Finanzlage der Gesellschaft wird durch den Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit geprägt. Der Erlös aus der im Mai 2018 begebenen Inhaberschuldverschreibung im Nominalwert von 100.000 TEUR sowie die Tilgungen der Inhaberschuldverschreibung 2013/2018 im Nominalwert von 25.000 TEUR und der Inhaberschuldverschreibung 2017/2018 im Nominalwert von 20.000 TEUR, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen, bestimmen diesen Cash-Flow.

Gleichzeitig wird die Finanzlage der Gesellschaft durch die Tilgung zweier an die Muttergesellschaft ausgereichter Gesellschafterdarlehen im Nominalwert von insgesamt 45.000 TEUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen maßgeblich beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich durch das Finanzergebnis bestimmt, das sich als Saldo von Zinsertrag aus den gewährten Gesellschafterdarlehen und Zinsaufwand aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 252 TEUR (2017: 620 TEUR) positiv darstellt.

Gleichwohl reichten das Finanzergebnis und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 7 TEUR (2017: 3 TEUR) nicht aus, um insbesondere den Personalaufwand in Höhe von 418 TEUR (2017: 79 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 408 TEUR (2017: 182 TEUR) sowie die Ertragsteuern der Gesellschaft in Höhe von 138 TEUR (2017: 224 TEUR) zu decken. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 713 TEUR (2017: Jahresüberschuss 132 TEUR).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Ferratum Capital Germany GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 wird in Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage vor allem geprägt sein von einer weiteren Emission einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von nominal 80.000 TEUR, die am 12. April 2019 emittiert wurde.

Im Juni 2019 ist zudem die Tilgung der Inhaberschuldverschreibung aus Juni 2016 im Nennwert von 25.000 TEUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen geplant. Zur Tilgung der Inhaberschuldverschreibung inklusive aufgelaufener Zinsen stehen die entsprechenden Mittel aus der im April 2019 emittierten Anleihe zur Verfügung, die auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden und vom Treuhänder nur für die Rückführung der in Juni fälligen Schuldverschreibung freigegeben werden.

Aufgrund des im Laufe des Geschäftsjahres 2019 voraussichtlich per Saldo um rund 55.000 TEUR erhöhten Anleihevolumens, der entsprechend erhöhten Darlehensforderungen gegen die Muttergesellschaft und der geplanten Zinsmarge von 1,5 % wird sich das Zinsergebnis als Saldo von Zinsertrag und Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern.

Aufgrund der voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verminderten Personalkosten ist davon auszugehen, dass das Zinsergebnis voraussichtlich die einmaligen und laufenden Kosten der Gesellschaft decken wird. Vor diesem Hintergrund sind keine liquiditäts- wie auch eigenkapitalerhöhenden Maßnahmen der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 geplant.

Wesentliche Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft in ihrer Funktion als Finanzierungsgesellschaft werden insbesondere in dem fortlaufenden Prozess des Konzernratings und den daraus resultierenden Finanzierungskonditionen gesehen. So konnte der anfängliche für die Inhaberschuldverschreibungen zu vereinbarenden Zins von 8,0 % p.a. im Oktober 2013 auf nunmehr 4,0 % p.a. bis 3-Monats-Euribor zuzüglich 5,5 % verbessert werden.

Aufgrund der verbesserten Finanzierungskonditionen ist die Gesellschaft in der Lage, eine gleichfalls verbesserte Zinsmarge in Bezug auf die Zinserträge aus den gewährten Gesellschafterdarlehen zu realisieren.

Das wesentliche Risiko wird in der Abhängigkeit der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft gesehen.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zins- und Tilgungsansprüchen zu bedienen, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj und ihren verbundenen Unternehmen ab.

Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Konzernmuttergesellschaft resultieren im Einzelnen Kreditausfallrisiken und Liquiditätsrisiken, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Ferratum Oyj nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden.

Die von der Gesellschaft realisierte Zinsmarge deckt lediglich einen Teil der laufenden und einmaligen Kosten der Gesellschaft, so dass die Gesellschaft auf liquiditäts- wie auch eigenkapitalerhöhende Maßnahmen durch die Muttergesellschaft angewiesen ist, um damit die Unternehmensfortführung sicherzustellen.

Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Schwerpunkt des Geschäftes der Ferratum Capital Germany GmbH ist die Ausgabe von Anleihen auf einem regulierten Markt und die Gewährung von Darlehen an das Mutterunternehmen.

1.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Festgestellte berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten sind von uns getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

1.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Unter gesetzlichen Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften haben wir nicht festgestellt.

1.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist unsere Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen unserer Erkenntnismöglichkeiten als Abschlussprüfer stellen wir jedoch fest, ob der Abschluss keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält, die aus solchen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Bedeutsame Sachverhalte im Zusammenhang mit der tatsächlichen oder vermuteten Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften oder des Gesellschaftsvertrags, soweit sie für die Fähigkeit des Prüfungsausschusses, seine Aufgaben wahrzunehmen, als relevant betrachtet werden, haben wir in nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Dr. Krumbholz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erkrath, geprüfte und unter dem 16. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen. Hinsichtlich der angepassten Vorjahreszahlen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und des Personalaufwands verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu pla-

nen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ("verwendete Methode") i.S.v. Art. 11 Abs. 2 Buchst. g) EU-APrVO erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatz-

realisierung. Aufgrund der Verhältnisse bei der geprüften Gesellschaft haben wir bei der Erstellung des Prüfungsprogramms entschieden, diese Risiken ausnahmsweise nichts als bedeutsame Risiken zu definieren.

Entsprechend Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) Eu-APrVO haben wir auf Basis der zuvor beschriebenen Risikobeurteilung und Klassifizierung zudem die "bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen" (d.h. die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte) nach prüferischem Ermessen beurteilt. Mit Ausnahme der Sachverhalte, die im Bestätigungsvermerk, Abschnitt "Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses" beschrieben sind, haben wir bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusster oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle. Bei allen wesentlichen Bilanzposten wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten neben den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten zu dem folgenden weiteren Schwerpunkt unserer Prüfung:

- Richtigkeit des Finanzergebnisses

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Darlehensforderungen gegen das Mutterunternehmen haben wir uns durch die Einholung einer Saldenbestätigung überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Quantitative Wesentlichkeitsgrenzen

Die Festlegung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenzen für die Planung und Durchführung der Abschlussprüfung für den Abschluss als Ganzes (Jahresabschluss) erfolgte nach unserem pflichtgemäßen Ermessen. Die Wesentlichkeit kann sich sowohl quantitativ in einem Grenzwert als auch qualitativ in einer Eigenschaft ausdrücken, die jeweils geeignet sind, das Entscheidungsverhalten der Rechnungslegungsadressaten zu beeinflussen.

Zur Festlegung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenzen haben wir einen Prozentsatz auf eine geeignete Bezugsgröße angewendet. Unter Berücksichtigung der Bilanzsumme des Geschäftsjahres haben wir die Wesentlichkeit wie folgt festgelegt:

Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes: EUR 2.530.000

Kommunikation während der Abschlussprüfung

Die Kommunikation mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgte vereinbarungsgemäß auf elektronischen und fernmündlichen Weg.

In einer Telefonkonferenz mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Geschäftsführer haben wir am 11. April 2019 die folgenden Punkte besprochen:

- Besprechung des geplanten Prüfungsumfanges sowie der zeitlichen Prüfungseinteilung und des bisherigen Prüfungsfortschritts sowie der bisher gemachten Prüfungsfeststellungen.
- Erörterung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder.
- Erörterung von möglichen Risiken aus (begangenen oder vermuteten) Unrichtigkeiten und Verstößen im Unternehmen, die sich auf die Rechnungslegung niederschlagen und solche, die andere Gesetzesverstöße nach sich ziehen könnten.

- Erörterung der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Prüfungsausschusses über die Tätigkeiten des Geschäftsführers (Berichtswesen, eigene Kontrollmaßnahmen).
- Erörterung der Organisation und der Kontrolle der ausgelagerten Abschlusserstellung.
- Erörterung, ob aus Sicht des Prüfungsausschusses Zweifel an der Annahme der Unternehmensfortführung bestehen.
- Erörterung, ob aus Sicht des Prüfungsausschusses (formale) Mängel bezüglich der Angemessenheit bzw. Implementierung des internen Kontrollsystems der Unternehmensleitung bestehen.
- Erörterung, ob aus Sicht des Prüfungsausschusses sonstige Sachverhalte bestehen, die als bedeutsam für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses anzusehen sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 18. April 2019 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Das Rechnungswesen wird durch die Gesellschaft selbst geführt. Im Rahmen der Abschlusserstellung wird die Gesellschaft durch Buschmann & Bretzel GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, unter Verwendung der Programme der DATEV e.G., Nürnberg, unterstützt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264 d HGB einzustufen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den zugehörigen Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Hinsichtlich der angepassten Vorjahreszahlen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und des Personalaufwands verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang. Die Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 sowie Abs. 4 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Unser Prüfungsurteil im Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Bestätigungsvermerk unter "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. April 2019 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ferratum Capital Germany GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ferratum Capital Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs.1 S.5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abhängigkeit von der Muttergesellschaft

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Ferratum Unternehmensgruppe finanziert. Die Gesellschaft nimmt Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die Muttergesellschaft, die Ferratum Oyj mit Sitz in Helsinki/Finnland. Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj und ihren verbundenen Unternehmen ab.

Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Konzernmuttergesellschaft resultieren im Einzelnen Kreditausfallrisiken und Liquiditätsrisiken, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Ferratum Oyj nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Abhängigkeit der Muttergesellschaft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Verweis auf zugehörige Angaben

Das Risiko für den Abschluss besteht zum einen aus einer unzureichenden Darstellung des Risikos im Lagebericht. Wir haben dahingehend geprüft, ob die Aussagen im Lagebericht geeignet sind um den Bilanzadressaten ausreichend genau über die Risiken hinsichtlich des fehlenden eigenen operativen Geschäftsmodells und der Abhängigkeit von der Muttergesellschaft zu informieren.

Die Gesellschaft hat in den Abschnitten "Geschäftstätigkeit der Gesellschaft" und "Chancen- und Risikobericht" im Lagebericht aus unserer Sicht die notwendigen Angaben und Ausführungen gemacht um das beschriebene Risiko ausreichend genau darzustellen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darüber hinaus darin, dass die Gesellschaft aufgrund des fehlenden eigenen operativen Geschäftsbetriebs nicht in der Lage ist die eigenen laufenden Kosten zu decken und dass die Muttergesellschaft ihrerseits nicht in der Lage ist die von der Gesellschaft ausgereichten Gesellschafterdarlehen zu begleichen.

Wie die Geschäftsführung im Lagebericht im Abschnitt "Prognosebericht - Ertragslage" darstellt, wird die mit der Muttergesellschaft vereinbarte Zinsmarge auf die ausgereichten Gesellschafterdarlehen voraussichtlich ausreichen um die eigenen laufenden Kosten zu decken. Wir haben hinsichtlich dieser Aussage die Darlehensvereinbarungen gewürdigt und plausibilisiert, inwiefern die Kosten durch die

Zinserträge und Zinszahlungen durch die Muttergesellschaft gedeckt werden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich dahingehend keine Einwendungen ergeben.

Hinsichtlich der Fähigkeit der Muttergesellschaft die ausgereichten Darlehen zu bedienen haben wir die wirtschaftliche Situation der Muttergesellschaft sowie die Anleihebedingungen zu den durch die Gesellschaft ausgereichten Anleihen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich dahingehend keine Einwendungen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am 29. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. März 2019 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Ferratum Capital Germany GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Berlin, den 18. April 2019

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Mattner', written over a horizontal line.

Mattner
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	25.000,00
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	701,48	1.708,28	II. Kapitalrücklage	925.000,00	250.000,00
	<u>701,48</u>	<u>1.708,28</u>	III. Bilanzverlust	-854.582,27	-141.913,97
				<u>120.417,73</u>	<u>133.086,03</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- Sonstige Rückstellungen	42.017,00	6.902,00
1. Sonstige Vermögensgegenstände	125.946.259,13	71.241.066,72			
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Anleihen	126.175.818,04	71.193.424,63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	196.536,71	18.952,33	2. Sonstige Verbindlichkeiten	69.475,82	8.113,07
	<u>196.536,71</u>	<u>18.952,33</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 69.475,82 (EUR 8.113,07)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	264.231,27	79.798,40		<u>126.245.293,86</u>	<u>71.201.537,70</u>
	<u>126.407.728,59</u>	<u>71.341.525,73</u>		<u>126.407.728,59</u>	<u>71.341.525,73</u>

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	7.248,58	3.050,19
2. Materialaufwand		
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.041,77	-3.570,00
3. Personalaufwand		
- Löhne und Gehälter	-361.468,24	-64.854,49
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-56.744,97	-14.436,37
4. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-733,89	-1.482,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-408.135,59	-182.457,98
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.840.369,82	4.187.339,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.587.910,61	-3.567.253,62
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-138.251,63	-224.201,28
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-712.668,30	132.133,63
10. Jahresfehlbetrag	-712.668,30	132.133,63

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH
Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin

Anhang
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft (§ 264d HGB) und gilt damit als große Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ferratum Capital Germany GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister Berlin
Registergericht:	(Charlottenburg)
Register-Nr.:	152968

Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Um dennoch einen Zeitvergleich beim betreffenden Posten durchführen zu können, wurde der Vorjahreswert angepasst.

Die Anpassung bestand aus folgenden Maßnahmen: Die Gehälter und die verrechneten sonstigen Sachbezüge wurden um jeweils EUR 1.107.000,00 reduziert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen der als Anlage diesem Anhang beigefügt ist.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 99.501.455,85 (Vorjahr: EUR 25.532.928,06).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 125.892.507,11 (Vorjahr: EUR 71.184.259,95).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 26.245.293,86 (Vorjahr: EUR 46.201.537,70).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 100.000.000,00 (Vorjahr: EUR 25.000.000,00).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Muttergesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 285 Nr. 14, 14a HGB ist die Ferratum Oyj mit Sitz in Helsinki/Finnland. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Ferratum Oyj einbezogen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wird auf der Website der Muttergesellschaft unter <https://www.ferratumgroup.com/investors/results-reports-and-publications/2018> veröffentlicht.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt 35 TEUR.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

Einzelangaben zur Gewinn-und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem Aufwendungen für die Zulassung der im Geschäftsjahr begebenen Schuldverschreibung (236 TEUR), Buchführungskosten (62 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (47 TEUR). Das positive Zinsergebnis in Höhe von 252 TEUR setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus den der Muttergesellschaft gewährten Darlehen (6.840 TEUR) und Zinsaufwendungen für die begebenen Schuldverschreibungen (6.588 TEUR).

Angaben zum Geschäftsführer

Die Geschäftsführung wurde von Herrn Dr. Clemens Krause als Geschäftsführer wahrgenommen.

Bericht zu den wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind die Konzernmuttergesellschaft, die 100 Prozent der Anteile an der Gesellschaft hält, sowie der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Dr. Clemens Krause.

Die Gesellschaft hat ihrer Gesellschafterin in den Jahren 2016 und 2018 Darlehen im Nennwert von insgesamt 118.267 TEUR gewährt. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen, die sie selbst für die begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu leisten hat, zuzüglich einer Marge von mindestens 1,0 Prozent. Die Muttergesellschaft hat die Darlehen jeweils spätestens zum Ende der Laufzeiten der von der Gesellschaft begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu tilgen. Die Muttergesellschaft hat zudem die unbedingte und unwiderrufliche Garantie übernommen für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung, die die Gesellschaft nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu leisten hat.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft ein angemessenes Gehalt, das insbesondere den komplexen Aufgaben und der zu tragenden Verantwortung des Geschäftsführers gerecht wird.

Nachtragsbericht

Der Ferratum Oyj-Konzern wurde im März 2019 von Fitch Ratings im Rahmen einer Erstbewertung mit BB-/Outlook Stable bewertet. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 wurde beschlossen, eine weitere Inhaberschuldverschreibung in Höhe von nominal 80.000 TEUR zu begeben. Seit Mitte März werden Gespräche mit potentiellen Investoren geführt zwecks Begebung einer weiteren Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen in Höhe von bis zu 80.000 TEUR. Der Mittelzufluss soll dazu dienen, die im Juni fällige Anleihe (ISIN: DE000A2AAR27) mit 25.000 TEUR zurückzuführen sowie das weitere Wachstum des Ferratum Konzerns zu finanzieren. Der Abschluss der Transaktion ist im April 2019 geplant. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 liegen nicht vor.

Versicherung des Geschäftsführers (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB)

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ferratum Capital Germany GmbH vermittelt.

Der Geschäftsführer schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Bilanzverlust der Ferratum Capital Germany GmbH zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 854.582,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 25. März 2019

Ferratum Capital Germany GmbH

Dr. Clemens Krause

Geschäftsführer

Stephan Schuller

Geschäftsführer

Ferratum Capital Gemany GmbH, Berlin

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in TEUR	2018	2017
Periodenergebnis	-713	132
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	1	1
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	35	-77
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-181	-48
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	8
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>61</u>	<u>92</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-797</u>	<u>108</u>
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0	0
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
+ Einzahlungen aus der Begabung von Anleihen (nach Tilgungen)	54.983	20.000
+ Einzahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	0	996
+ Kapitalerhöhung	25	0
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	675	0
- Auszahlungen für die Ausreichung von Darlehen an Gesellschafter	<u>-54.708</u>	<u>-21.169</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>975</u>	<u>-173</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>178</u>	<u>-65</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>19</u>	<u>84</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>197</u></u>	<u><u>19</u></u>

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Restbuchwert	Restbuchwert	
	01.01.2018			31.12.2018	01.01.2018		31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen										
Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.877,72	0	272,91	7.604,81	6.169,44	733,89	0	6.903,33	1.708,28	701,48
Summe Sachanlagen	7.877,72	0	272,91	7.604,81	6.169,44	733,89	0	6.903,33	1.708,28	701,48
Summe Anlagevermögen	7.877,72	0	272,91	7.604,81	6.169,44	733,89	0	6.903,33	1.708,28	701,48

Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin
Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

in EUR	Gezeichnetes Kapital		ausgegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
	Nominal	davon Stammaktien				
Stand 31.12.2017	25.000,00	25.000,00	25.000,00	250.000,00	-141.913,97	133.086,03
Kapitalerhöhung	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Andere Zuzahlung in das Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	675.000,00	0,00	675.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-712.668,30	-712.668,30
Rückkauf von Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	50.000,00	50.000,00	50.000,00	925.000,00	-854.582,27	120.417,73

FERRATUM CAPITAL GERMANY GMBH
Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin

Management Report
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Verhältnisse

Nach einem Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts („BIP“) von 3,2 % im Jahr 2017 setzte die Weltwirtschaft ihr Wachstum zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 fort. Anschließend begannen störende Entwicklungen zunächst die Stimmung und anschließend die Konjunktur negativ zu beeinflussen. Daher wird das BIP-Wachstum für Kalenderjahr 2018 voraussichtlich auf dem Niveau von 3,2 % verbleiben. Die Weltwirtschaft wird belastet durch eine zunehmende Zahl von Handelskonflikten, insbesondere zwischen den Volkswirtschaften der USA und Chinas, sowie Unsicherheiten in Bezug auf den Brexit.

Im Gesamtjahr 2018 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit legte die gesamtwirtschaftliche Leistung nach dem kräftigen Wachstum von 2,2 % im Vorjahr merklich schwächer zu. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank ist dies primär auf die enttäuschende Entwicklung in der Industrie zurückzuführen. Im November verringerte sich die Industrieproduktion kräftig, saisonbereinigt ging sie gegenüber dem Vormonat um 1,75 % zurück. Auch im Mittel der Monate Oktober und November verfehlte sie den Stand des dritten Quartals erheblich. „Die Abwärtsbewegung fiel dabei zuletzt über die Branchen breit gestreut aus“, schreiben die Ökonomen. Auch der Auftragseingang in der deutschen Industrie ging im November deutlich zurück. Gegenüber dem Vormonat sank er saisonbereinigt um 1 %. In der Automobilbranche zieht sich die Produktionsschwäche nach Einschätzung der Bundesbank merklich länger hin als erwartet. So normalisiere sich die Produktion nur sehr zögerlich, nachdem es in den Sommermonaten infolge der Einführung eines neuen Emissionstestverfahrens zu umfangreichen Ausfällen gekommen war. Konjunkturindikatoren wie Auftragseingänge und Neuzulassungen deuteten zwar auf eine bald wieder höhere Kraftfahrzeugfertigung hin. Ungeachtet dessen lag aber die Zahl der produzierten Pkw nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie im Dezember saisonbereinigt nur vergleichsweise wenig über dem November-Wert und noch ganz erheblich unter dem Stand der Frühjahrsmonate. In anderen Branchen des verarbeitenden Gewerbes ging die Produktion im November der Bundesbank zufolge breit gefächert und kräftig zurück. „Auch für das vierte Vierteljahr insgesamt ist daher inzwischen von einem deutlichen Rückgang der Industrieerzeugung auszugehen“, heißt es im Monatsbericht.

Positive Impulse dürften vor dem Hintergrund der nach wie vor ausgezeichneten Arbeitsmarktlage und der kräftigen Lohnzuwächse vom privaten Verbrauch gekommen sein. Dafür sprächen die im November stark gestiegenen Umsätze im Einzelhandel.

Der Markt für Mittelstandsanleihen hat sich im Jahr 2018 gegenüber den beiden Vorjahren deutlich erholt. Gab es 2016 und 2017 noch Ausfälle im Gesamtvolumen von 1,7 Milliarden Euro – mehr als das Neuemissionsvolumen im Jahr 2018 –, fielen im abgelaufenen Jahr nur drei Mittelstandsanleihen von zwei Emittenten im Volumen von 5 Millionen Euro aus (Quelle: Marktauswertung der IR.on AG). Das Neuemissionsvolumen stieg 2018 auf 1,14 Milliarden Euro, nach 909 Millionen Euro bzw. 791 Millionen Euro in den beiden Jahren zuvor. Insgesamt wurden 35 neue Mini-Bonds begeben, 15 mehr als 2017. Allerdings ging die Platzierungsquote, d.h. das Verhältnis von tatsächlich platziertem zu geplantem Volumen, von 93 auf 71 Prozent zurück.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Ferratum Unternehmensgruppe finanziert. Die Gesellschaft nimmt Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die Muttergesellschaft, die Ferratum Oyj mit Sitz in Helsinki/Finnland. Mit den Darlehen werden Investitionen zur Expansion der Ferratum Gruppe finanziert. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen in Höhe der an die Inhaber der begebenen Schuldverschreibungen zu leistenden Zinsen zuzüglich einer Marge von mindestens 1,0 %. Die Zinsen werden gegenüber der Muttergesellschaft monatlich abgerechnet. Die Muttergesellschaft hat die Darlehen jeweils spätestens zum Ende der Laufzeiten der begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu tilgen.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj und ihren verbundenen Unternehmen ab. Deren Geschäftszweck ist die Gewährung unbesicherter, kurzlaufender Kleinstkredite an Privatpersonen und Unternehmen in verschiedenen, vorrangig europäischen Ländern, teilweise unter Benutzung einer Banklizenz sowie das Betreiben des mobilen Bankgeschäftes. Im Gegensatz zu klassischen Banken bedient sich der Konzern dabei keinerlei Filialen, sondern wickelt das Geschäft ausschließlich über mobile Geräte oder ersatzweise Webseiten ab. Zusätzlich werden an Kreditnehmer mit akzeptabler Kredithistorie auch ratenkreditähnliche sogenannte Plus-Loans und revolvingende, überziehungskreditähnliche Credit Limits angeboten. Als Vertriebskanal wird ausschließlich das Internet genutzt einschließlich mobiler Anwendungen auf Mobiltelefonen.

Vermögenslage

Im Mai 2018 hat die Ferratum Capital Germany GmbH eine an den Börsen in Stockholm und Frankfurt gelistete Inhaberschuldverschreibung 2018/2022 in Höhe von nominal 100.000 TEUR (ISIN: SE0011167972) erfolgreich platziert. Die Inhaberschuldverschreibung ist in Höhe des 3-Monats-Euribor zuzüglich 5,5 Prozent p.a. zu verzinsen und hat eine Laufzeit bis Mai 2022. Die Erlöse aus der Emission der Inhaberschuldverschreibung wurden plangemäß dazu verwendet, zwei im Oktober 2018 rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von insgesamt 45.000 TEUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu tilgen. Verbleibende freie liquide Mittel aus der Emission der Inhaberschuldverschreibung sowie aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen stellt die Gesellschaft der Muttergesellschaft Ferratum Oyj als Darlehen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein weiterer Darlehensvertrag geschlossen, nachdem die Ferratum Capital Germany GmbH der Muttergesellschaft ein weiteres Darlehen in Höhe von bis zu 100.000 TEUR gewährt. Dieses Darlehen wird mit 7,0 Prozent p.a. verzinst und ist im Mai 2022 zur Rückzahlung fällig. Bis zum Stichtag hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehensmittel in Höhe von 93.267 TEUR an die Muttergesellschaft weitergereicht.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die der Muttergesellschaft gewährten Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen insgesamt 125.893 TEUR (31. Dezember 2017: 71.184 TEUR) und die liquiden Mittel 197 TEUR (31. Dezember 2017: 19 TEUR). Dem gegenüber betragen die Verbindlichkeiten aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen inklusive aufgelaufener Zinsen insgesamt 126.176 TEUR (31. Dezember 2017: 71.193 TEUR).

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat die Ferratum Oyj im Juli 2018 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um 25 TEUR auf 50 TEUR erhöht (31. Dezember 2017: 25 TEUR). Zusätzlich hat die Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2018 andere Zuzahlungen in das Eigenkapital der Gesellschaft im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 675 TEUR geleistet, um damit die Kapitalrücklage auf nunmehr 925 TEUR zu erhöhen (31. Dezember 2017: 250 TEUR).

Finanzlage

Prägend für die Finanzlage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 ist vor allem der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit, der wiederum vor allem durch den Erlös aus der im Mai 2018 begebenen Inhaberschuldverschreibung 2018/2022 im Nominalwert von 100.000 TEUR sowie der Tilgung der Inhaberschuldverschreibung 2013/2018 im Nominalwert von 25.000 TEUR und der Tilgung der Inhaberschuldverschreibung 2017/2018 im Nominalwert von 20.000 TEUR, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen, bestimmt wird. Die Finanzlage der Gesellschaft wird zudem bestimmt durch die Tilgung von zwei Gesellschafterdarlehen durch die Muttergesellschaft im Nominalwert von insgesamt 45.000 TEUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen sowie die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Muttergesellschaft in Höhe von bis zu

100.000 TEUR. Bis zum Stichtag hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehensmittel in Höhe von 93.267 TEUR an die Muttergesellschaft weitergereicht. Der insgesamt im Geschäftsjahr realisierte Cash Flow in Höhe von 178 TEUR (2017: -65 TEUR) hat zu einem Bestand an liquiden Mitteln von 197 TEUR (31. Dezember 2017: 19 TEUR) geführt.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 ist das Finanzergebnis, der Saldo von Zinsertrag aus den gewährten Gesellschafterdarlehen und Zinsaufwand aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen, positiv in Höhe von 252 TEUR (2017: 620 TEUR). Gleichwohl reichten das Finanzergebnis und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 7 TEUR (2017: 3 TEUR) nicht aus, um insbesondere den Personalaufwand in Höhe von 418 TEUR (2017: 79 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 408 TEUR (2017: 182 TEUR) sowie die Ertragsteuern der Gesellschaft in Höhe von 138 TEUR (2017: 224 TEUR) zu decken. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 713 TEUR (2017: Jahresüberschuss 132 TEUR).

Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 wird in Bezug auf die **Vermögens- und Finanzlage** vor allem geprägt sein von einer weiteren Emission einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von nominal 80.000 TEUR. Die Inhaberschuldverschreibung wurde am 12. April 2019 emittiert. Im Juni 2019 ist zudem die Tilgung der Inhaberschuldverschreibung aus Juni 2016 im Nennwert von 25.000 TEUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen geplant. Zur Tilgung der Inhaberschuldverschreibung inklusive aufgelaufener Zinsen stehen die entsprechenden Mittel aus der im April 2019 emittierten Anleihe zur Verfügung, die auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden und vom Treuhänder nur für die Rückführung der in Juni fälligen Schuldverschreibung freigegeben werden. Freie liquide Mittel werden plangemäß der Muttergesellschaft darlehensweise zur Finanzierung des operativen Geschäfts zur Verfügung gestellt.

Die voraussichtliche Entwicklung der **Ertragslage** der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 wird zum einen geprägt von dem Zinsergebnis. Aufgrund des im Laufe des Geschäftsjahres 2019 voraussichtlich per Saldo um rund 55.000 TEUR erhöhten Anleihevolumens, der entsprechend erhöhten Darlehensforderungen gegen die Muttergesellschaft und der geplanten Zinsmarge von 1,5 % wird sich das Zinsergebnis als Saldo von Zinsertrag und Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern. Zum anderen wird die voraussichtliche Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 geprägt von den voraussichtlich entstehenden laufenden und einmaligen Kosten der Gesellschaft. Aufgrund der voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr

wesentlich verminderten Personalkosten ist davon auszugehen, dass das Zinsergebnis voraussichtlich die einmaligen und laufenden Kosten der Gesellschaft decken wird. Vor diesem Hintergrund sind keine liquiditäts- wie auch eigenkapitalerhöhenden Maßnahmen der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 geplant.

Chancen- und Risikobericht

Für die als Finanzierungsgesellschaft tätige Ferratum Capital Germany GmbH resultieren Chancen vor allem aus dem fortlaufenden Prozess des Konzernratings und den daraus resultierenden verbesserten Finanzierungskonditionen. Während anfänglich für die Inhaberschuldverschreibung aus Oktober 2013 Zinsen in Höhe von 8,0 % p.a. zu leisten waren, konnte der Zinssatz für die in den nachfolgenden Jahren begebenen Inhaberschuldverschreibungen aufgrund des guten Konzernratings unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fristigkeiten der Inhaberschuldverschreibungen auf 4,0 % p.a. bis 3-Monats-Euribor zuzüglich 5,5 % p.a. ermäßigt werden. Letztmals wurde der Ferratum Oyj-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Creditreform Rating AG im März 2018 mit BBB+ bewertet. Im März 2019 wurde der Ferratum Oyj-Konzern zudem im Rahmen einer Erstbewertung von Fitch Ratings mit BB-/Stable Outlook bewertet. Aufgrund der verbesserten Finanzierungskonditionen ist die Gesellschaft in der Lage, eine gleichfalls verbesserte Zinsmarge in Bezug auf die Zinserträge aus den gewährten Gesellschafterdarlehen zu realisieren.

Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultieren vor allem aus der Abhängigkeit von der Muttergesellschaft. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zins- und Tilgungsansprüchen zu bedienen, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj und ihren verbundenen Unternehmen ab. Die Konzernmuttergesellschaft hat zudem zu Gunsten der Anleihegläubiger eine selbstständige Garantie mit einer Negativverpflichtung abgegeben, in der die Garantin die unbedingte und unwiderrufliche Garantie gibt für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin oder Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge. Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Konzernmuttergesellschaft resultieren im Einzelnen **Kreditausfallrisiken und Liquiditätsrisiken**, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Ferratum Oyj nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden. Der wirtschaftliche Erfolg und die Bonität der Ferratum Oyj sind zudem maßgebend für die Möglichkeit der Gesellschaft, Anschlussfinanzierungen in Form von Anleihen auf dem Kapitalmarkt erfolgreich zu platzieren.

Die der Muttergesellschaft gewährten Darlehen sind in Bezug auf Fälligkeit der Darlehen, Höhe und Zeitpunkt der zu leistenden Zinsen entsprechend der zu Grunde liegenden Anleihen zur Finanzierung der jeweiligen Darlehen strukturiert, so dass plangemäß genügend Liquidität für Zinszahlungen und Tilgung der Anleihen zur Verfügung steht. Die von der Gesellschaft realisierte Zinsmarge deckt lediglich einen Teil der laufenden und einmaligen Kosten der Gesell-

schaft, so dass die Gesellschaft auf liquiditäts- wie auch eigenkapitalerhöhende Maßnahmen durch die Muttergesellschaft angewiesen ist, um damit die Unternehmensfortführung sicherzustellen.

Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der internen und externen Rechnungslegung im Einklang mit den geltenden Rechtsregeln. Zu den Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zählen in erster Linie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen internen und externen Rechnungslegung sowie die Sicherstellung der Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken, die der Regelkonformität des Jahresabschlusses entgegenstehen können, zu identifizieren, zu bewerten und zu begrenzen.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist für die Konzeption, Einrichtung, Anwendung, Weiterentwicklung und Überprüfung eines angemessenen internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Der Geschäftsführer entscheidet über den Umfang und die Ausgestaltung der spezifischen Anforderungen und hat die Verantwortlichkeit für die einzelnen Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet.

Die Rechnungslegung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch den Bereich „Accounting“, der zentral die Steuerung der Prozesse zur Erstellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse der Ferratum Capital Germany GmbH übernimmt. Der Bereich „Accounting“ verantwortet unter anderem die Erstellung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive Lagebericht sowie die nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erstellenden Abschlüsse. Zusätzlich verantwortet der Bereich „Accounting“ die Erstellung der monatlichen Reportings für die Muttergesellschaft. Für die Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen werden unterstützend externe Berater hinzugezogen.

Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Ferratum Capital Germany GmbH im Bereich „Accounting“ ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihren Aufgabengebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die interne Revision ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Ferratum Oyj-Gruppe auch für die Ferratum Capital Germany GmbH tätig. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns. Die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements umfasst die Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme, das Berichtswesen, die Informationssysteme und den Rechnungslegungsprozess. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten, Prozesse und die IT-Systeme der Ferratum Oyj und ihrer Tochterunternehmen. Die interne Revision wird regelmäßig über wesentliche Änderungen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem informiert.

Die Überprüfung der prozessintegrierten Kontrollen durch die interne Revision baut insgesamt auf den Regelwerken, Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Ferratum Oyj auf. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns einschließlich der Ferratum Capital Germany GmbH.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird sowohl durch präventive als auch durch aufdeckende Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sowie eine umfassende Überprüfung der verarbeiteten Daten sichergestellt. Der Erstellungsprozess ist durch zahlreiche Analyseschritte und Plausibilitätsprüfungen gekennzeichnet. Diese umfassen neben der Auswertung von Einzelsachverhalten auch Perioden- und Planungsvergleiche. Sowohl bei manuellen als auch bei automatisierten Buchungen sind angemessene Kontrollprozesse implementiert. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugtem Zugriff geschützt.

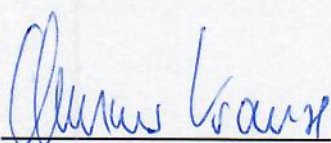
Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b ff. HGB

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist nicht verpflichtet, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Eine nichtfinanzielle Konzernklärung ist in englischer Sprache im Ferratum Group – Annual Report 2018 enthalten, die auf der Website des Ferratum Oyj-Konzerns unter <https://www.ferratumgroup.com/investors/results-reports-and-publications/2018> veröffentlicht wird.

Versicherung des Geschäftsführers nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Nach bestem Wissen versichere ich, dass im Lagebericht der Ferratum Capital Germany GmbH der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Ferratum Capital Germany GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Ferratum Capital Germany GmbH beschrieben sind.

Berlin, 18. April 2019



Dr. Clemens Krause
Geschäftsführer



Stephan Schuller
Geschäftsführer

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**A. Rechtliche Verhältnisse**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Ferratum Capital Germany GmbH
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	24.09.2013
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 19. August 2013
Anschrift:	Helmholtzstraße 2-9 Aufgang A, 6. E, 10587 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	152968
Dauer der Gesellschaft:	unbegrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Aufnahme von Fremdkapital und Gewäh- rung von Darlehen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.000,00
Gesellschafter/-in:	Ferratum Oyj

Geschäftsführung/Vertretung: Herr Dr. Clemens Krause
Herr Stephan Schuller

Wesentliche Änderungen
der rechtlichen Verhältnisse
nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen gibt es seitens der Gesellschaft folgende wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die im Anhang erläutert werden:

- Die Gesellschaft hat ihrer Gesellschafterin in den Jahren 2016 und 2018 Darlehen im Nennwert von insgesamt TEUR 118.267 gewährt. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen, die sie selbst für die begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu leisten hat, zuzüglich einer Marge von mindestens 1,0 Prozent. Die Muttergesellschaft hat die Darlehen jeweils spätestens zum Ende der Laufzeiten der von der Gesellschaft begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu tilgen. Die Muttergesellschaft hat zudem die unbedingte und unwiderrufliche Garantie übernommen für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung, die die Gesellschaft nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu leisten hat.

Gesellschafterversammlung

In der letztjährigen Gesellschafterversammlung wurde der von Herrn Dr. Krumbholz geprüfte und unter dem Datum vom 16. April 2018 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß Beschluss festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung von 10. April 2018 beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2018 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde die MSW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin gewählt.

B. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: für Körperschaften I

Steuernummer: 27/285/31561

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.